

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 112.

Montag den 22. April.

1867.

## Bekanntmachung.

Nach Maßgabe einer Verordnung des Königlichen Ministeriums Innern vom 26. März d. J. fordern wir die Herren Bauunternehmer hierdurch auf, bei Annahme eines jeden Gehülfen diesen zum Beitritt zur „Kranken- und Begräbnisskasse der Maurergehülfen“ zu verpflichten, und bei 5 Thaler Strafe für den Unterlassungsfall jeden neu angenommenen Gehülfen in den ersten 3 Tagen des Monates nach seinem Arbeitsantritt bei dem jedesmaligen Cassenvorstand schriftlich anzumelden, nicht minder in derselben Weise abzumelden, wenn ein solcher Gehülfen aus der Arbeit getreten.

Leipzig, am 17. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Dr. Günther.

## Bekanntmachung, den Wochenmarkt betreffend.

Der Wochenmarkt wird wegen des Aufbaues der Messbuden und der bevorstehenden Messe von und mit Dienstag den 23. April d. J. bis auf Weiteres auf den Fleischerplatz verlegt.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Der im Durchgangshofe des Burgkellers neu eingerichtete Verkaufsstand soll sofort gegen einvierteljährliche Kündigung an den Miethabenden vermietet werden.

Wir fordern Miethabende auf, Dienstag den 23. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.

Die Licitations- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 16. April 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Bekanntmachung.

Der Abschlag des Pleißenflusses macht zwei Hangdämme erforderlich und soll die Herstellung derselben in Accord vergeben werden. Diejenigen Zimmermeister, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen hierüber im Rathes-Bauamte einzusehen und ihre Preisforderung bis Donnerstag den 25. d. M. Abends 6 Uhr dasselbst versiegelt abzugeben. — Leipzig, den 16. April 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Dr. von Wächters Wirksamkeit im Reichstage.

V.

Bei der Schlussberatung des Entwurfs handelte es sich am ersten Tage — 15. April — hauptsächlich um zwei Fragen: das verantwortliche Bundesministerium und die Diäten.

Über die erste hatte die Linke den Antrag eingebracht, hinter Art. 11 einen Artikel nachfolgenden Inhalts einzuschließen: „Das Bundes-Präsidium übt die vollziehbende Gewalt in Bundesangelegenheiten nach Maßgabe dieser Verfassung durch verantwortliche Minister aus. Alle Regierungs-Akte des Bundes-Präsidiums bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung mindestens eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortung für den betreffenden Akt dem Bundes-Rathe und dem Reichstage gegenüber übernimmt.“ Dieser Antrag wurde aber kaum beachtet; die Wenigsten stimmten dafür, unter ihnen auch Dr. v. Wächter.

Auf die Diätenfrage legte bekanntlich Graf Bismarck das Hauptgewicht, er erklärte sie für eine Cabinettsfrage. Die Nationalliberalen waren bereit, um das Ganze zu retten, in dieser Frage nachzugeben. In diesem Sinne sprach namentlich Benningsohn. Auch Graf Schwerin erklärte sich in gleicher Weise, wies aber dabei zugleich darauf hin, daß die Verweigerung der Diäten zu einer bedenklichen Zusammensetzung des Parlamentes führen werde. So erhielt die Verwerfung der Diäten und der Entschädigung endlich eine große Majorität. Dr. v. Wächter schreibt über diesen Punkt: „Ich ging bei meinem Verhalten von folgender Erwägung aus: Einer Verfassungsurkunde kann man, wenn sie auch im Einzelnen bedenklich enthält oder bedenkliche Lücken hat, doch im Ganzen dann im Nothfalle bestimmen, wenn sie noch keine möglicher freiheitlicher Entwicklung hat und wenn ihr der nackte Absolutismus gegenüber steht. Die Bedingung jener Keime ist aber nach meiner Ansicht das Budgetrecht; dieses muß im Wesentlichen ungestört dem Parlamente verbleiben. Dagegen kann ich zu einer Verschlechterung der projectirten Verfassung meine Stimme nicht geben, also nicht für Verwerfung der Diäten x. stimmen. Von der andern Seite aber glaubte ich

nicht dazu beitragen zu sollen, durch diese Frage das Ganze fallen zu machen, und so entschloß ich mich, der Abstimmung darüber mich ganz zu enthalten. Das Gleiche that mit mir Minister Windthorst und Twesten, und von den Sachsen Günther, Haberkorn und Dehmichen stimmten gegen das die Diäten verwerfende Amendement.“

Am zweiten Tage — den 16. April — handelte es sich zunächst hauptsächlich von der Frage des Militäretats, d. h. ob mit Ablauf des Jahres 1871 auch in Betreff des Militärs das volle Staatsrecht des Parlaments wieder eintreten oder ob die Verwilligung von 300000 Mann und 67½ Millionen Thlr. für dieselben so lange fortgelten soll, als die Centralgewalt will, also nur durch ein neues Gesetz, somit nur mit Zustimmung der Centralgewalt soll geändert werden können. Auf das letztere trugen wieder die Conservativen in zwei Amendementen an, welche eigentlich nur eine Wiederherstellung des abgeworfenen Molotschen Amendements (dessen in unserem dritten Bericht gedacht ward) enthielten. Sie blieben aber verdientermaßen in der Minorität, auch bei namentlicher Abstimmung (von den Sachsen stimmten nur wenige dafür). Es kam nun ganz auf das Amendement Benningsohn-Ujest an. Dasselbe ging dahin, dem Art. 62 der Verfassungs-Beschlüsse folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Nach dem 31. Dezember 1871 müssen diese Beträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeskasse fortgezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die im Artikel 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist. Die Herausgabung dieser Summe für das gesamme Bundesheer und dessen Einrichtung wird durch das Staatsgesetz festgestellt. Bei der Feststellung des Militär-Ansage-Staats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich bestehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt.“

Dr. v. Wächter schreibt über dieses Amendement: „Es ist sehr auf Schrauben gestellt; bei genauerer Erwägung aber mußte ich mich überzeugen, daß auch dieses viel zu weit ging und einen bedenklichen verdeckten Sinn hat. Nach ihm sollen der Centralgewalt auch nach dem Jahre 1871 fiets die Mittel zur Fried-